

Grünliberale Partei Schweiz  
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats  
3003 Bern

Per E-Mail an: [gilbert.mauron@bj.admin.ch](mailto:gilbert.mauron@bj.admin.ch)

3. Februar 2017

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zu Pa.lv. 10.519. Modifizierung von Artikel 53 StGB

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Modifizierung von Artikel 53 StGB und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen teilen das Ziel der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats, jedem Anschein entgegenzuwirken, dass sich zahlungskräftige Personen von Strafverfolgung und Strafe freikaufen können. Es ist eine zentrale Errungenschaft unserer Rechtsordnung, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Diesem Grundsatz ist auch im Strafrecht nachzuleben. Nur rechtserheblichen Unterschieden darf Rechnung getragen werden, so namentlich bei der Beurteilung des Verschuldens und bei der Strafzumessung.

Die Grünliberalen begrüssen, dass angesichts der Kritik am geltenden Artikel 53 StGB die Obergrenze für die Anwendbarkeit dieser Bestimmung gesenkt werden soll. Im Rahmen der konkreten Umsetzung unterstützen die Grünliberalen die Variante 1, sodass eine Wiedergutmachung nur noch möglich ist, wenn als Strafe eine bedingte Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, eine bedingte Geldstrafe oder eine Busse in Betracht kommt. Die restriktivere Variante 2 ist abzulehnen, da sie das Ermessen der zuständigen Behörde über Gebühr einschränken würde. Das (pflichtgemässe) Ausüben des Ermessens in der Strafzumessung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Justiz und für die wirksame Durchsetzung des Strafrechts wichtig.

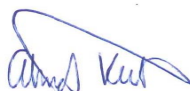
Ebenso ist zu begrüssen, dass für die Anwendbarkeit von Artikel 53 StGB, Artikel 21 Jugendstrafgesetz und Artikel 45 Militärstrafgesetz vorausgesetzt wird, dass der Täter den Sachverhalt eingestanden hat.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion